



An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend

Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Wien, 18. Juli 2007

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird
GZ: BMGFJ-524600/0001-II/3/2007

Der Österreichische Landarbeiterkammertag begrüßt ausdrücklich die nunmehr doch vorgesehene Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes durch die Schaffung einer Wahlmöglichkeit für die Eltern sowie die Anhebung der Zuverdienstgrenze. Positiv anzumerken ist, dass die im Forderungsschreiben des Österreichischen Landarbeiterkammertages vom 3.5.2007 angeführten grundsätzlichen Anregungen in die 8. Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz mit eingeflossen sind und zu einem erfreulichen Ausbau der Wahlfreiheit führen.

Wir sehen diese Maßnahmen jedoch nur als erster Schritt und fordern eine weitergehende Ausdehnung der elterlichen Wahlfreiheit bis zum 10. Lebensjahr des Kindes. Es muss auch über die Dauer des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld hinaus die volle Wahlfreiheit und Gleichbehandlung für Eltern gewährleistet sein, die bei ihren Kindern bleiben, selbst die Erziehungsarbeit leisten und somit die öffentliche Hand nicht durch Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes belasten. Die Kosten für die Betreuung sind in diesem Fall im Sinne einer Gleichbehandlung in ein Erziehungsgeld bis zum 10. Lebensjahr des Kindes umzuwandeln. Damit einhergehen muss für den selben Zeitraum eine umfassende kranken- und pensionsrechtliche Absicherung.

Marco D'Avianogasse 1 . 1015 Wien . Telefon 01/512 23 31 . Fax 01/512 23 31 -70
oelakt@landarbeiterkammer.at . www.landarbeiterkammer.at

- 2 -

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu § 2 Abs. 1 Zif. 1:

Die Koppelung an die Familienbeihilfe wird ausdrücklich begrüßt und etwaige Missbrauchstatbestände ausgeschlossen.

Zu § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 2:

Sehr begrüßenswert ist, dass mit dieser Änderung auch rückwirkend Kinderbetreuungsgeld bezogen werden kann, wenn doch die Zuverdienstgrenze nicht überschritten wird. Bisher war nach einem Verzicht, der im Vorhinein erfolgen muss, keine Möglichkeit vorgesehen, doch noch den Zuschuss oder das Kinderbetreuungsgeld zu bekommen, wenn die Einkommen geringer ausgefallen sind als erwartet.

Der Vorsitzende:

Präsident Ing. Josef Winkler e.h.

Der Generalsekretär:

Mag. Walter Medosch e.h.